

"Das Schweizerhaus muss sauber sein" : das Kriegsende 1945 im Baselbiet [Ruedi Brassel-Moser]

Autor(en): **Zeugin, Bettina**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **8 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Führungsleitbilder vertrat und dass sie mit den Idealen «Herrentum und Männlichkeit» Statussymbole anbot, die Männern aus aufsteigenden sozialen Schichten attraktiv erschienen.

Während das schweizerische Milizheer im 19. Jahrhundert keine eigene, von der Gesellschaft separierte staatliche Institution darstellte, sondern wie alle anderen Bereiche auch der Selbstverwaltung unterworfen war, entwickelte sich nun auch das Schweizer Militär ansatzweise zu einer eigenständigen staatlichen Institution. Aber ihr Einfluss blieb, anders als in Preussen, begrenzt. So kann Jaun zum Abschluss seiner voluminösen Habilitationsschrift feststellen: «Die bürgerlich-föderalistische Gesellschaftsformation der Schweiz erwies sich als resistenter Weltenbrecher gegen rein militärische Vorstellungen.» (453) Eine Zeit lang stand dem Schweizer Militär «Preussen vor Augen», aber die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich die Schweiz gegeben hatte – und dazu gehörte auch ihr Status als neutraler Kleinstaat –, verhinderten letztlich, dass sich daraus ein militaristisches System wie in Preussen-Deutschland entwickeln konnte.

Wolfram Wette (Freiburg i. Br.)

**RUEDI BRASSEL-MOSER
«DAS SCHWEIZERHAUS
MUSS SAUBER SEIN»
DAS KRIEGSENDE 1945
IM BASELBIET**

VERLAG DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT,
LIESTAL 1999, 228 S., ILLUSTRIRT, FR. 39.–

Der Situation am Ende des Zweiten Weltkriegs hat die schweizerische Historiografie bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl gerade jene Wochen und Monate entscheidend für die zukünftige

Position der Schweiz in der Nachkriegswelt waren. Am Beispiel des Kantons Baselland, wo die Diskussionen über die Kriegsjahre und die Zukunft sehr heftig verliefen, lassen sich die damaligen Vorgänge gut aufzeigen und somit dem Gedächtnis wieder zuführen.

Die Studie des Historikers und Politikers Ruedi Brassel-Moser ist im Rahmen des Forschungsprojekts «Erfahrungen von Frieden und Krieg im Kanton Baselland im 20. Jahrhundert» unter dem Patronat der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte entstanden. Der Autor widmet seine Aufmerksamkeit den Vorgängen im Kanton Baselland unmittelbar nach Kriegsende, bezieht aber den gesamtschweizerischen Kontext mit ein. Der Text gliedert sich in zwei Teile: die öffentliche Thematisierung von Krieg und Kriegsende unmittelbar nach dem 8. Mai 1945 im Baselbiet und die Analyse des Begriffs der «Säuberung» sowie dessen Auswirkungen in der Praxis. Den Schwerpunkt legt der Autor auf die Säuberung der Schweiz von Nationalsozialisten – Faschisten gab es im Kanton kaum. Ausgangspunkt seiner Untersuchung bildet die These, dass die verspätete Konfrontation der Schweiz mit ihrer Geschichte seit Mitte der 90er-Jahre, und die dadurch entstandene Verengung des Geschichts- und Selbstbilds darauf zurückzuführen sei, dass sich nach dem Krieg keine oder eine nur sehr selektive kritische Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit entwickeln konnte, obwohl Ansätze dazu durchaus vorhanden waren.

Der erste Teil behandelt die soziale, wirtschaftliche und politische Situation des Kantons zur Zeit des Kriegsendes und bezieht ebenfalls die Alltagserfahrung der Bevölkerung ein. Anregender als die Darlegung dieser Parameter, die meist für die ganze Schweiz galten und als solche auch zum Teil bereits bekannt sind, ist die Analyse der Semantik der Anspra-

chen, die kantonale und eidgenössische Behördenmitglieder anlässlich der Siegesfeierlichkeiten an die Öffentlichkeit richteten. Die Analyse dieser Reden macht sehr gut nachvollziehbar, wie die Vermeidung der genauen Benennung der Geschehnisse einen Selbstbetrug einleitete, der die kritische Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen verhinderte. Gemäss offizieller Sprachregelung war die Schweiz vom Krieg «verschont» geblieben, eine Situation, die sich nur mit Kategorien wie «Glück», «Schicksal» und «Wunder» fassen liess. Die Neutralitätsdoktrin fand damit, wie der Autor anschaulich zeigt, ihre Fortsetzung in der Neutralisierung der Sprache.

Im Gegensatz zu dieser neutralisierenden Tendenz zeigt Brassel-Moser anhand einiger Beispiele, dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit auch Ansätze einer nachdenklichen Haltung bestanden, die kurz darauf aber in Vergessenheit gerieten. So sprach der Basellandschäftler Publizist Ernst von Schenck in einer im Mai 1945 ausgestrahlten Radiosendung vom «grausigen Schweigen, hinter dem sich, wie wir wussten, die Seufzer und Schreie der gequälten und misshandelten Menschenwürde verbargen» (50). Im Unterschied zu älteren Arbeiten macht der Autor neben diesem Hinweis auf den Wissensstand der Zeitgenossen ein Schuldbewusstsein fest und zeigt, dass eine alternative, reflektierte Entwicklung möglich gewesen wäre. Bedauerlich ist, dass Brassel-Moser nicht auch die aktuellen Publikationen zur Haltung der protestantischen Kirche diskutiert, die ähnliche Resultate festhalten (insbesondere Hermann Kocher, *Rationierte Menschlichkeit*, Zürich 1996).

Der zweite Teil behandelt die «Säuberungen», die in verschiedenen Etappen erfolgten. Nach einer Analyse des metaphorischen Gehalts des Säuberungsbegriffs, der zunächst für das Schneiden

von Bäumen verwendet worden war, geht der Autor auf die zentrale Problematik des Begriffs der Säuberung ein: durch die Gleichsetzung des «Unsauberen» mit dem «Anderen» wurde zugleich das «Eigene» als «sauber» und damit «schweizerisch» entworfen. Mit dieser auf einer Konstruktion basierenden Ausgrenzung des «Unsauberen» wurde die von Brassel-Moser kritisierte Nichtbewältigung der Vergangenheit eingeleitet.

Die «Säuberungen» richteten sich zunächst gegen ausländische Nationalsozialisten und Faschisten, die man relativ einfach abschieben konnte, danach wurden die «Verräter» aus den eigenen Reihen, insbesondere die Unterzeichner der «Eingabe der 200», ins Visier genommen. In einem Abschnitt zum internationalen Kontext zeigt der Autor, dass es sich bei diesen Säuberungswellen um ein gesamteuropäisches Phänomen handelte. Obwohl dies zweifellos zutrifft, bleibt unklar, ob in der Schweiz nicht auch ohne die Entwicklung im Ausland und ohne den Druck der Alliierten genügend Potential für die Säuberungen vorhanden gewesen wäre. Die Darlegung der rechtlichen Grundlagen für die Ausweisungen durch den Bund und die Kantone zeigt im Übrigen deutlich, dass trotz der Existenz von Richtlinien die Entscheidungsträger im Einzelfall über einen grossen Ermessensspielraum verfügten und dass die ganze Aktion rechtlich auf wackligen Füüssen stand.

Die zögerliche Behandlung der Ausweisungen durch die Behörden bot in der Schweiz und auch im Kanton Raum für die Entladung der Frustrationen, die sich durch das Vollmachtenregime und dem damit zusammenhängenden Gefühl des Ausgeliefertseins angestaut hatten. Der in der Bevölkerung weit verbreitete Eindruck, dass nur unbedeutende Personen ausgewiesen würden, die grossen Fische hingegen unbeschadet davon kämen –



Brassel-Moser führt diesen Aspekt anhand des Beispiels des Industriellen Hans von Opel aus –, verstärkte diese Krise, für die der Autor den bereits damals eingeführten Terminus «Malaise» verwendet. Erst nachdem die Öffentlichkeit in den Unterzeichnern der «Eingabe der 200» die eigentlichen Sündenböcke festmachen konnte, beruhigte sich die Lage wieder.

Die Studie von Ruedi Brassel-Moser löst den in der Einleitung formulierten Anspruch, «den Zugang zu dem zu finden, was in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Kanton, in der regionalen Presse, im Dorf vor sich gegangen ist», nur punktuell ein. Zwar zieht sich die Instrumentalisierung der Säuberungsthematik durch die politischen Lager gleichsam als roter Faden durch das Buch und auch die Pressedebatten werden ausführlich behandelt. Die sozialgeschichtliche Orientierung hätte aber durch eine Vertiefung der Mikroebene, der Untersuchung des Dorflebens sowie der Haltung einzelner Persönlichkeiten, zu denen jegliche Angaben fehlen und die deshalb farblos bleiben, gewonnen. Eine weitere Schwäche der Publikation liegt darin, dass die Interpretationen an manchen Stellen oberflächlich bleiben oder geradezu milde erscheinen. Zum Beispiel, wenn Brassel-Moser die Entschuldigung eines Unterzeichners der «Eingabe der 200», er sei eben damals politisch naiv gewesen, für bare Münze nimmt (176). Abschnitte wie diese bedürften einer Ergänzung.

Bettina Zeugin (Basel)

**HANS-LUKAS KIESER (HG.)
DIE ARMENISCHE FRAGE
UND DIE SCHWEIZ (1896–1923)
LA QUESTION ARMENIENNE
ET LA SUISSE (1896–1923)**

CHRONOS, ZÜRICH 1999, 300 S., FR. 48.–

**JAKOB KÜNZLER
IM LANDE DES BLUTES
UND DER TRÄNEN
ERLEBNISSE IN MESOPOTAMIEN
WÄHREND DES WELTKRIEGES
(1918–1918), HG. UND EINGELEITET
VON HANS-LUKAS KIESER**

CHRONOS, ZÜRICH 1999, 200 S., FR. 34.–

Im Zentrum des Buchs «Die armenische Frage und die Schweiz» stehen die grausamen Verbrechen, die in den Jahren 1895 und 1915 am armenischen Volk verübt wurden. Bei den Pogromen von 1895 wurden über 100'000 Armenier umgebracht, 1915 kam es zum Genozid. Frauen und Kinder wurden deportiert und auf Todesmärsche Richtung Wüste geschickt, die Männer wurden meist schon zu Beginn niedergemetzelt. Dies alles geschah systematisch und von oben gesteuert, sodass in den ehemaligen armenischen Siedlungsgebieten im Osten der heutigen Türkei kaum mehr Spuren armenischer Präsenz auszumachen sind. Die Gründe, weshalb es dazu kam, sind komplex, einer liegt sicher im Wunsch der Armenier nach Reformen. Den Armeniern des osmanischen Reiches ging es um eine sichere, gleichberechtigte Zukunft, nach Jahrhunderten als Schutzbefohlene der herrschenden muslimischen Mehrheit. Zwar war es ihnen erlaubt, ihren christlichen Glauben ungehindert auszuüben, sie verfügten aber keineswegs über die gleichen Rechte wie ihre meist kurdischen Nachbarn und waren auch sonst in mancherlei Hinsicht benachteiligt. Eine wichtige Rolle für das Aufkommen der armenischen Emanzipations-